



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel CSU**

Drs. 17/22381, 17/23096

Einführung einer Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit für in der Geburtshilfe tätige Belegärzte

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Kranken- und Pflegekassen ihre Regressforderungen gegenüber den in der Geburtshilfe tätigen Belegärzten beschränken – im Sinne einer Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – wie sie für freiberufliche Hebammen der Bundestag (im Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung, § 134a Abs. 5 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB V) festgeschrieben hat.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident